



An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Rainald-von-Dassel-Schule

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Jahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung einer pauschalen Leihgebühr ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. **Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Alle Unterlagen zur Lernmittelausleihe sind auch auf der Startseite unserer Homepage unter dem Anklicker `Schulbuchausleihe` veröffentlicht. Aus der Schulbuchliste ist ersichtlich, welche Materialien selbst gekauft werden müssen und welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise der Bücher verzeichnet, für den Fall, dass Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen, sondern Ihrem Kind die Bücher kaufen.

Die Leihgebühren betragen für alle Schüler 80,00 Euro pro Jahr (ermäßigt 64,00 Euro).

Aus rechtlichen Gründen werden die Kosten für den **Lernbegleiter** nicht über die Lernmittelausleihe abgerechnet. Der Betrag von 5,- Euro + 5,- Euro Kopiergeld (insgesamt 10,- Euro) wird in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien eingesammelt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ ausgefüllt und unterschrieben an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes zurück oder senden oder mailen es an die Schule.

Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum 30.06.2024 per Überweisung entrichtet werden. Da das Ausleihverfahren mit organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden ist, sind wir für unsere Planungs- und Handlungssicherheit darauf angewiesen, dass Sie die angegebenen Termine unbedingt einhalten!

Wer Fristen nicht einhält, kann nicht an der Ausleihe teilnehmen und muss die Bücher somit selbst kaufen.

bitte wenden

Wichtiger Hinweis für den zukünftigen Jahrgang 8:

Bitte warten Sie beim Kauf der Arbeitshefte (und bei Nicht-Teilnahme am Ausleihverfahren auch beim Kauf der Bücher) die Entscheidung der Klassenkonferenz über die Schulweizugehörigkeit Ihres Kindes ab.

Wichtiger Hinweis für Schüler mit den Förderbedarfen Lernen und Geistige

Entwicklung:

Schüler mit dem Förderstatus **Lernen** oder **Geistige Entwicklung** erhalten bei Teilnahme am Ausleihverfahren spezielle Bücher, die ihrem Leistungsstand entsprechen.

Die Anschaffung von Arbeitsheften in Mathematik, Deutsch und Englisch wird in den ersten Schulwochen mit den Lehrern abgesprochen – diese müssen vorerst nicht gekauft werden.

Die Zahlung nehmen Sie bitte durch Überweisung auf unser Schulbuchkonto vor:

Empfänger: Rainald-von-Dassel-Schule/Land Niedersachsen
Verwendungszweck: Schulbuch-Leihgebühr für... (*hier bitte den Namen der Schülerin/ des Schülers und die neue Klasse eingeben*)

IBAN: DE40 2625 0001 0011 0136 20

BIC: NOLADE21NOM

Befreiung von Leihgebühren:

Eltern, die Sozialhilfe beziehen oder ein Heim- oder Pflegekind betreuen, müssen die Leihgebühr nicht entrichten, wenn Sie einen **schriftlichen Nachweis** darüber **bis zum 21.06.2024** über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bei der Schule einreichen.

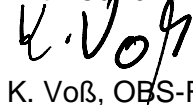
Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, muss die Ausleihgebühr gezahlt werden!

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.05.2023 bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Ermäßigung bei den Leihgebühren:

Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern können einen **Antrag auf Ermäßigung des Entgelts** stellen. (Bitte die Bestimmungen und Fristen hierzu auf dem Lernmittel-Anmeldeformular beachten)

Mit freundlichen Grüßen



K. Voß, OBS-Rektorin